

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Die Absicht dieses Schriftchens ist, durch Einfachheit und Klarheit des Ausdruckes, sowie durch Anschaulichkeit und Übersichtlichkeit der Darstellung die Auffassung eines an sich trockenen, jedoch sehr wichtigen Gegenstandes, des neuen Maßes und Gewichtes, möglichst zu erleichtern.*)

Dass der Fählichkeit und der Rücksicht auf den praktischen Werth hin und wieder die wissenschaftliche Genauigkeit und Strenge weichen musste, bringt eben das Streben populär zu sein mit sich.

Zum ersten Male betritt der oberösterreichische Volksbildungsverein den in seinen Satzungen § 2 lit. d) vorgezeichneten Weg „Bildung und gemeinnützige Kenntnisse zu verbreiten“ durch „Herausgabe und Verbreitung“ einer Schrift, „welche die materielle Wohlfahrt, die geistige und sittliche Entwicklung des Volkes zu fördern“ bestimmt ist.

Je höher die geistige Entwicklung eines Volkes, desto größer ist unter sonst gleichen Umständen seine materielle Wohlfahrt: je gewandteremand im Rechnen ist, desto weniger wird ihn die Einführung des neuen Maßes stören, desto seltener wird er eine Nebenvortheilung, einen durch unrichtige Berechnung verursachten Schaden zu erdulden haben. Daher erachtete es der oberösterreichische Volksbildungsverein für seine Pflicht, den vielfachen Bearbeitungen gegenüber, welche der hier behandelte Stoff für das Rechnen Kundige und für Denksaule bereits erfahren hat, eine populäre Schrift herauszugeben, die vorzüglich für jene bestimmt ist, denen das Rechnen, namentlich das Decimalrechnen noch nicht oder nicht mehr geläufig ist, welche aber den lobenswerthen Drang in sich fühlen, ihre Kenntnisse bei diesem wichtigen Anlasse zu bereichern, und das vernünftige Begehrnen haben, sich über tägliche Vorkommnisse selbst Rechenschaft geben zu können.

*) Das metrische Maß und Gewicht wird vom 1. Jänner 1876 angefangen auch in Oesterreich das im öffentlichen Verkehre einzig gesetzlich zulässige sein.